

Uelzen, 23.09.2021

Änderungen der Coronaverordnung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte gesetzliche Betreuer:innen bzw. Sorgeberechtigte,

im Zuge der neuen Coronaverordnung möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Ab sofort besteht für die Schüler:innen der Primarstufe (1.-4. Klasse) keine Maskenpflicht mehr im Unterricht. Das bedeutet, dass die Schüler:innen ihre Masken im Unterricht absetzen dürfen, sofern sie einen festen Sitzplatz eingenommen haben.
Für die Schüler:innen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II gilt die Maskenpflicht im Unterricht weiterhin unverändert.
2. Alle ungeimpften Schüler:innen sind weiterhin dazu verpflichtet, sich 3x die Woche zu testen und den entsprechenden Nachweis bei uns vorzulegen.
Außerdem besteht für die ersten 5 Tage nach den Herbstferien eine Verpflichtung zur täglichen Testung. Das bedeutet, dass in der Woche vom 25.10. – 29.10. täglich ein Nachweis über eine erfolgte Testung erbracht werden muss. Sofern für Schüler:innen eine Ferienverlängerung vorliegt, gilt die Verpflichtung der täglichen Testung ebenso in der dann ersten Schulwoche.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter Telefon 0581/9716610.

Mit freundlichen Grüßen
Leben leben gGmbH
Loewenwaldschule, staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte


Annika Bartsch
Leiterin Loewenwaldschule